

Zinscap

Ein Zinscap ist eine vertragliche Vereinbarung, bei der der kaufenden Partei gegen Zahlung einer Prämie eine Zinsobergrenze garantiert wird. Damit handelt es sich um eine Art Zinsoption.

Ausgleichszahlung: Wird die festgelegte Zinsobergrenze überschritten, zahlt die verkaufende der kaufenden Partei am Ende der Periode eine Ausgleichszahlung über die Differenz zwischen der Zinsobergrenze und dem vereinbarten Referenzsatz (z.B. EURIBOR, ...), die auf Basis von Nominale und Laufzeit errechnet wird. Das Nominale dient nur als Bemessungsgrundlage und wird nicht ausgetauscht.

Laufzeit: Zinscaps werden für Laufzeiten von mehreren Jahren abgeschlossen. Nachdem ein Cap aus vielen meist aneinander gereihten zukünftigen Perioden (z.B. 3 oder 6 Monate) besteht, handelt es sich um eine Serie von einzelnen Optionen auf Forward Rate Agreements.

Kontraktgröße: Die Oberbank bietet Zinscaps ab einem Nominale von EUR 1.000.000,- an. Das Nominale kann sich während der Laufzeit reduzieren (in Schritten von mindestens EUR 100.000,-).

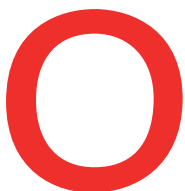
Quotierung: Capprämien werden üblicherweise in Prozent vom Nominale quotiert und sind zu Beginn der Laufzeit (zwei Arbeitstage nach Geschäftsabschluss) fällig.

Voraussetzungen: Voraussetzung für den Abschluss eines Zinscaps ist eine gegebene Derivateignung. Diese setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen: Dokumentation MiFID; Rahmenvertrag und Anhänge; EMIR Unterlagen.

Abschluss: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Treasury & Handel übernehmen gerne die Detailberatung. Bei Abschluss eines Zinscaps werden alle Parameter vereinbart und die Prämie errechnet.

Bestätigung: Nach dem Geschäftsabschluss erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

Diese Unterlagen dienen lediglich der aktuellen Information und basieren auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Erstellungszeitpunkt. Diese Unterlagen sind weder Angebot noch Aufforderung zum Kauf oder Verkauf der hier erwähnten Veranlagungen bzw. (Bank-)Produkte. Sämtliche in diesem Dokument enthaltenen Aussagen sind nicht als generelle Empfehlung zu werten. Obwohl wir die von uns beanspruchten Quellen als verlässlich einschätzen, übernehmen wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hier wiedergegebenen Informationen keine Haftung. Insbesondere behalten wir uns einen Irrtum in Bezug auf Zahlenangaben ausdrücklich vor.



Anwendung Cap:

Hedge: Durch den Kauf eines Zinscaps können Sie für Ihre Refinanzierung eine Zinsobergrenze festlegen, bis zu der Sie bereit sind, das Risiko steigender Zinsen zu tragen. Damit erhalten Sie eine kalkulierbare Maximalbelastung ohne die Chance aufzugeben, vom niedrig bleibenden Zinssatz oder möglichen Zinssenkungen zu profitieren.

Spekulation: Durch den Kauf eines Zinscaps können Sie (ohne Refinanzierung) von steigenden Zinsen profitieren, da Sie bei Überschreiten der Zinsobergrenze eine Ausgleichszahlung erhalten.

Risiko: Beim Kauf eines Caps ist das Risiko mit der zu Beginn geleisteten Prämie begrenzt.

Preisfindung: Ein Zinscap ist eine Serie von Optionen auf Forward Rate Agreements (diese Optionen werden Caplets genannt). Der Preis errechnet sich aus der festgelegten Höhe der Zinsobergrenze (Strike), der Zinskurve (stellt Zinssätze für verschiedene Laufzeiten dar) und der Volatilität (Schwankungsbreite).

Diese Unterlagen dienen lediglich der aktuellen Information und basieren auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Erstellungszeitpunkt. Diese Unterlagen sind weder Angebot noch Aufforderung zum Kauf oder Verkauf der hier erwähnten Veranlagungen bzw. (Bank-)Produkte. Sämtliche in diesem Dokument enthaltenen Aussagen sind nicht als generelle Empfehlung zu werten. Obwohl wir die von uns beanspruchten Quellen als verlässlich einschätzen, übernehmen wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit der hier wiedergegebenen Informationen keine Haftung. Insbesondere behalten wir uns einen Irrtum in Bezug auf Zahlenangaben ausdrücklich vor.